

Gemeinde Bötzingen
Landkreis-Breisgau Hochschwarzwald



Vorbericht

zum
Haushaltsplan

2018

A. Allgemeines

Der **Haushaltsplan 2018** wird zum zweiten Mal nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR), der sogenannten kommunalen Doppik, erstellt.

Der Gemeinderat hat die Eckwerte des Haushaltsplanes 2018 in seiner Klausurtagung am 20.10.2017 festgelegt. In der Einwohnerversammlung am 21.11.2017 wurde der Haushaltsplanentwurf 2018 der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Der **Ergebnishaushalt** enthält:

➤ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.414.600 €
➤ <u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>-15.133.900 €</u>
➤ Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	-1.719.300 €
	=====

Ein Jahresfehlbetrag von -1.719.300 € wird ausgewiesen und fällt im Vergleich zum Vorjahr (-2.472.500 €) um **-753.200 € niedriger** aus. Gründe für die Verbesserung sind insbesondere höhere Netto-Einnahmen aus dem kommunalen FAG (rd. + 850.200 €) sowie höhere Gewerbesteuereinnahmen (+ 700.000 €). Die Netto-Abschreibungen von 1.240.400 € können nicht erwirtschaftet werden.

Den primären Grundsätzen des NKHR „Generationengerechtigkeit“ und „Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs“ werden wir somit auch im Jahr 2018 nicht gerecht. Die Einhaltung dieser Grundsätze dürfen wir in den kommenden Jahren nicht aus den Augen verlieren.

Der genannte Fehlbetrag **vermindert** das Eigenkapital und zwar die Position **Basiskapital** in der Bilanz **PASSIVA**.

Der **Finanzhaushalt** enthält:

➤ Gesamteinzahlungen	15.836.800 €
➤ <u>Gesamtauszahlungen</u>	<u>-21.311.200 €</u>
➤ Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Liquiditätsverminderung)	-5.474.400 €
	=====

Für den **laufenden Geschäftsbetrieb** entsteht ein **Zahlungsmittel**bedarf von -482.500 € und für den **Investitionsbereich** ein **Finanzierungsmittel**bedarf von -4.991.900 €.

Die benötigten Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel **vermindern** das Finanzvermögen der Position **Liquide Mittel** in der Bilanz **AKTIVA**.

Die genannten Zahlen werden im Verlauf des Vorberichtes noch näher beleuchtet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

B. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Die **Haushaltssatzung 2016** wurde am 15.12.2015 mit einem Gesamtvolumen von 19.575.800 € verabschiedet. Der Verwaltungshaushalt wurde mit 15.151.900 €, der Vermögenshaushalt mit 4.423.900 € ausgewiesen. Der Haushaltsplan wurde letztmals in der kameralen Form aufgestellt.

Die **Jahresrechnung 2016** wurde am 25.07.2017 durch den Gemeinderat festgestellt. Beim Verwaltungshaushalt wird ein Volumen von 16.241.680,78 €, beim Vermögenshaushalt ein Volumen von 2.092.507,53 € ausgewiesen. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 18.334.188,31 €.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushalts liegt mit +1.089.780,78 € über dem Planansatz. Die geplanten Haushaltsmittel des Vermögenshaushalts wurden mit -2.331.392,47 € nicht in Anspruch genommen.

Die gute Gewerbesteuerentwicklung hat insbesondere zur Volumensteigerung des Verwaltungshaushalts geführt.

Verschiedene Projekte des Vermögenshaushalts konnten nicht oder nicht komplett im Jahr 2016 durchgeführt werden.

Durch die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2017 mussten am Ende des Jahres 2016 Haushaltsausgabereste von rd. 974.300 € aufgelöst werden.

Der Allgemeinen Rücklage konnten rd. 1,6 Mio. € zugeführt werden, geplant war eine Entnahme von rd. 3,5 Mio. €.

C. Überblick auf das Haushaltsjahr 2017

Der **Haushaltsplan 2017** wurde erstmals nach den Grundsätzen des NKHR aufgestellt. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2017 am 21.12.2017 beschlossen.

Dabei wurde im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbetrag von -2.472.500 € ausgewiesen. Dieser würde das Eigenkapital - Position Basiskapital - in der Bilanz PASSIVA vermindern. Die Netto-Abschreibungen von rd. 1,2 Mio. € können nicht erwirtschaftet werden.

Im **Finanzhaushalt** beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -5.497.100 €. Sowohl für den laufenden Geschäftsbetrieb als auch für den Investivbereich müssen entsprechende Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel frei gemacht werden. Die **liquiden Mittel** des Finanzvermögens in der Bilanz AKTIVA würden sich entsprechend vermindern.

Das **Rechnungsjahr 2017** hat sich bislang sehr gut entwickelt. Überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuerzahlungen sowie die Verschiebung einiger Investitionsprojekte in die Folgejahre lassen ein besseres Jahresergebnis erwarten. Dies sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

D. Haushaltswirtschaft 2018

Die Entwicklung der **wichtigsten** Erträge und Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** wird wie folgt dargestellt:

Bezeichnung:	Planansatz 2018	Planansatz 2017
-ERTRÄGE Ergebnishaushalt in €-		
-Grundsteuer A	38.000	39.000
-Grundsteuer B	490.000	478.000
-Gewerbsteuer	4.300.000	3.600.000
-Einkommensteueranteile	2.885.300	2.512.200
-Umsatzsteueranteile	606.400	467.000
-FAG-Zuweisungen (mang. Steuerkraft u. Investitionszuschale)	1.351.100	1.085.300
-Gebühren u.ä. Entgelte	927.600	906.000
-Zinserträgen von Kreditinstituten	180.000	244.000
- Auflösung Beiträge/Zuweisungen/Zuschüsse	371.500	463.000
-AUFWENDUNGEN Ergebnishaushalt in €-		
-Personalausgaben	3.603.300	3.463.300
-Umlage an Abwasserzweckverband	236.600	250.000
-Gewerbsteuerumlage	892.600	747.300
-FAG-Umlage an Land	1.721.700	1.771.200
-Kreisumlage	2.653.900	2.694.400
- Abschreibung Sachanlagevermögen	1.611.700	1.632.600

Auf Grund der aktuellen Situation und der Prognosen für das Jahr 2018 kann der Planansatz für die **Gewerbsteuer** auf 4.300.000 € (+ 700.000 €) erhöht werden. Zu beachten ist, dass noch nicht alle Steuerjahre bei einigen Gewerbesteuerzahlern endabgerechnet sind. Betroffen sind insbesondere die Jahre 2015 und 2016, sowie auch größere Betriebe. Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 330 v.H..

Die **Netto-Einnahmen** aus dem kommunalen Finanzausgleich (**FAG**) fallen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 850.200 € höher aus. Insgesamt 15 Ertrags- und Aufwandskonten führen zu diesem Ergebnis. Die Einzelpositionen werden an späterer Stelle in diesem Vorbericht erläutert.

Die **Zinsen für unsere Geldanlagen** werden mit 180.000 € (- 64.000 €) in den Haushaltsplan eingebracht. Die Lage auf dem Zinsmarkt ist nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau. Kurz- bis mittelfristig ist keine Erholung in diesem Bereich zu erkennen.

Weitere Erläuterungen zu den genannten Ertrags- und Aufwandskonten sind auf den Folgeseiten zu finden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

E. Gemeindesteuern

Realsteuern:

Grundsteuer A	280 v.H. (seit 22 Jahren)
Grundsteuer B	280 v.H. (seit 22 Jahren)
Gewerbsteuer	330 v.H. (seit 42 Jahren)

Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die genannten Hebesätze unverändert.

Hundesteuer:

Ersthund	78,00 € (seit 7 Jahren)
jeder weiter Hund	156,00 €
Kampfhund	800,00 €
jeder weitere Kampfhund	1.600,00 €
Zwingersteuer	234,00 €

Die Hundesteuersätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
Das Steueraufkommen 2018 beträgt 15.000 €.

Vergleich zu anderen Gemeinden:				
Gemeinde	Gewerbsteuer	Grundsteuer		Hundesteuer - Ersthund - €
		A	B	
	v.H.	v.H.	v.H.	
Bötzingen	330	280	280	78,00
Breisach	370*	315	400*	96,00
Ihringen	350	340	370	96,00
Gottenheim	350	330	310	60,00
Vogtsburg	350	400	400	96,00
Eichstetten	340	320	320	78,00
Landesdurchschnitt	367	356	390	-

Die Werte wurden im November 2017 durch telefonische Anfrage und Internetrecherche ermittelt. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden. Bei den Realsteuern weist die Gemeinde Bötzingen die **niedrigsten Hebesätze** aus. Bei der Hundesteuer liegt der Steuersatz ebenfalls im unteren Bereich.

*Breisach: Vorschlag an den Stadtrat, noch kein förmlicher Beschluss (Stand: 23.11.2017)

F. Finanzausgleichszuwendungen

Die Gemeinde erhält Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem Gemeindefinanzreformgesetz. Die komplette Berechnung ist dem Haushalt als Anlage beigefügt. Anschließend werden die maßgebenden **Erträge** im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bezeichnung: -in €-	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Differenz
-Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 Abs. 2 FAG	877.018	675.240	201.778
-Sockelgarantie (Mehrzuweisung) nach § 5 Abs. 3 FAG	0	0	0
-Investitionskostenpauschale nach § 4 FAG	474.012	410.025	63.987
-Familienleistungsausgleich nach § 29 a FAG	213.983	202.043	11.940
-Umsatzsteueranteil nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	606.361	466.980	139.381
-Verkehrslastenausgleich nach § 27 Abs. 1 FAG	10.912	10.912	0
-Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG i.V. § 2 SchuLVO			
>Werkrealschüler	131.124	148.716	-17.592
>Realschüler	312.192	247.246	64.946
-Einkommensteueranteile nach Gemeindefinanzreformgesetz	2.885.277	2.512.220	373.057
-Betreuungspauschale für Kindergärten nach § 29 b FAG	263.286	270.757	-7.471
-Betreuungspauschale für Kleinkinder nach § 29 c FAG	485.426	413.108	72.318
-Integrationslastenausgleich § 29 d FAG	39.200	36.000	3.200
GESAMT:	6.298.791	5.393.247	+905.544

Aus der Tabelle ist die Entwicklung der Zuwendungen aus dem **FAG** und **Gemeindefinanzreformgesetz** im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen.

Grundlage zur Berechnung ist der Haushaltserlass vom 19.06.2017, die geänderten Orientierungsdaten zum FAG vom 22.11.2017 sowie die vorläufige FAG-Berechnung des Statistischen Landesamtes vom 22.11.2017. Die entsprechenden Berechnungen und Ermittlungen wurden daraus abgeleitet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

G. Allgemeine Umlagen

Die Allgemeinen Umlagen werden ebenfalls nach dem FAG und dem Gemeindefinanzreformgesetz ermittelt. Die komplette Berechnung ist dem Haushalt als Anlage beigefügt. Die maßgebenden **Aufwendungen** werden im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bezeichnung: -in €-	Planansatz 2018	Planansatz 2017	Differenz
-Finanzausgleichsumlage nach § 1 a Abs. 2 FAG	1.721.697	1.771.186	-49.489
-Kreisumlage nach § 35 FAG i.V. § 49 Abs. 2 LKrL	2.653.854	2.694.304	-40.450
-Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	892.576	747.273	145.303
GESAMT:	5.268.127	5.212.763	55.364

Zur Berechnung der FAG-Umlage und der Kreisumlage ist die **Steuerkraftsumme** der Gemeinde maßgebend. Für das Jahr 2018 beträgt diese **7.351.396 €**, im Vorjahr 7.505.024 €, d.h. 2018 fällt sie um -153.628 niedriger aus als im Vorjahr.

2018 beträgt der FAG-Umlagesatz **23,42 %** (Vj. 23,6 % d.h. - 0,18 %). Der Kreisumlagesatz 2018 wird mit **36,1 %** (+ 0,2 %) eingeplant (Tendenz lt. LRA). Im Vorjahr betrug dieser tatsächlich 35,85 % (Plan 35,9 %).

Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt 68,5 v.H. (Vj. 68,5 v.H.). Die Umlage richtet sich nach dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen 2018.

H. Personalausgaben

Alle **bekanntem tariflichen, besoldungsrechtlichen und personellen** Veränderungen wurden in die Personalaufwendungen für das **Jahr 2018** eingerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Personalkosten um rd. **4,0 %**.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die Aufstockung der Stelle des Jugendreferenten von 50 % auf 100 % beschlossen.

Rund **48 %** der Personalaufwendungen 2018 entfallen auf den **Sozial- Schul- Kinder und Jugendbereich**.

Insgesamt sind an dieser Stelle **3.603.300 €** eingeplant. Das sind 140.000 € (rd. + 4,0 %) mehr als im Vorjahr.

I. Gebühren

Die Gebühren und Entgelte wurden nach den derzeit geltenden Sätzen in den Haushalt 2018 eingestellt. Entsprechende Kalkulationen wurden beachtet. Die aktuelle Gebührenentwicklung des Jahres 2017 ist ebenfalls in die Ermittlung des Planansatzes eingeflossen. Das **geplante Gebührenaufkommen 2018** beträgt somit **927.600 €** (Vj. 906.000 €/+21.600 €).

J. Investitionsmaßnahmen

Die **Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen** sind Teil des Finanzhaushalts.

• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt	2.803.800 €
• <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt</u>	<u>-7.795.700 €</u>
• daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit von	-4.991.900 €

Die **Auszahlungen** für die **einzelnen Investitionsmaßnahmen** werden nachfolgend aufgelistet:

Teilhaushalt (THH) 1

Kst. 11241002 – Gebäudeverwaltung/Wohngebäude:

711241002000 Abriss Wohngebäude Steinmatten 150.000 €

Kst. 11251000 – Bauhof:

711251000000 Bauhof Beschaffung von Maschinen 14.000 €

-Streuanbaugerät	3.500 €
-2 Rasenmäher	4.500 €
-1 Motorsäge mit Zubehör	1.500 €
-Wildkrautentferner	4.500 €

711251000001 Bauhof Beschaffung von Fahrzeugen 100.000 €

-Ersatz f. MB Truck 100.000 €

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:

711261001000 Rathaus Beschaffung bewegl. Vermögen 238.000 €

-Möbel <u>Bürgersaal, kl. Sitzungsraum,</u> <u>Büros, Wartenischen; Leitsystem u.a.</u>	180.000 €
-Beamer, Leinwände, Mikrophonanlage, Lautsprecher, LED Bildsch. f. <u>dto.</u>	25.000 €
-Neuer Server, Serverschrank, Switch	33.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 1:

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:

711261001001 Rathausumbau 2017/2018/2019 (2,9 Mio €)		1.800.000 €
711261001003 E-Ladestationen		6.000 €
-Fahrradladestation Rathausplatz	2.000 €	
-KFZ-Ladestation Rathausplatz	4.000 €	

Kst. 11331000 – Grundstücksmanagement/unbebaute Grundstücke:

711331000000 Investitionen unbebaute Grundstücke		500.000 €
-Allg. Grunderwerb	500.000 €	

Teilhaushalt (THH) 2

Kst. 12601000 – Brandschutz/Feuerwehr:

712601000000 Brandschutz Beschaffung bewegl. Vermögen		45.000 €
-Digitalfunk	25.000 €	
-Wassersauger	20.000 €	
712601000001 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus		50.000 €
-Fluchttreppe	50.000 €	

Kst. 21101400 – Betrieb von Realschulen:

721101400000 Realschule Beschaffung bewegl. Vermögen		175.000 €
-Neue Schulküche	175.000 €	

Kst. 21501001 – Schulverwaltung:

721501001000 Überdachung Fahrradabstellplatz Schulzentrum		100.000 €
721501001001 Schulv. Beschaffung bewegl. Vermögen		23.500 €
-Farbdrucker (Kopierer)	21.000 €	
-Farb-Laserdrucker Sekretariat	2.500 €	

Kst. 36501120 – Kinderkrippe:

736501120000 KiKri. Beschaffung bewegl. Vermögen		3.500 €
-Neue Küchenschränke Abstellraum	3.500 €	

Kst. 42401000 – Freibad:

742401000000 Freibad Beschaffung bewegl. Vermögen		7.500 €
-PC, DSL u.a. f. Hansefit-Anbindung	5.000 €	
-Sonnenschutz f. Sandkasten Kleinkinder	2.500 €	
742401000003 Freibad Kioskanlage		50.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 2:

Kst. 42411002 – Sportplätze:

742211002000 Sportplatz Flutlichtanlage 50.000 €

Kst. 51101002 – Dorfentwicklungsmaßnahmen:

751101002000 Dorfentwicklungsmaßn. Investitionszuschüsse 125.000 €

Kst. 53601000 Breitband:

753601000000 Beteiligung an Zweckverband Breitband
Breisgau-Hochschwarzwald 5.000 €
753601000001 Breitbandverkabelung GE Frohmatten (Leerrohre) 55.000 €
753601000002 Breitbandverkabelung Innerort (Leerrohre) 50.000 €

Kst. 53801000 – Abwasserbeseitigung:

753801000000 Allg. Abwassermaßnahmen Innerort 105.000 €
-Neue Hausanschlüsse (1) 5.000 €
-Rest San. Goethe/Kranzenaustraße 100.000 €
753801000001 Stauraumkanal Steinstraße-Mühlgasse 450.000 €
753801000003 GE Frohmatten II Abwasserbeseitigung 465.000 €

Kst. 54101001 – Gemeindestraßen:

754101001000 Gemeindestraßen Grunderwerb 5.000 €
754101001001 Wendehammer Laireweg 25.000 €
754101001002 GE Frohmatten II Straßenbau 1.800.000 €
754101001008 Fußweg Bergstr./Hauptstr. (Rathausgärten) 100.000 €
754101001009 Neuausbau Steinstraße 150.000 €

Kst. 54101200 – Straßenbeleuchtung:

754101200000 Allg. Ergänzungen Straßenbeleuchtung 15.000 €
754101200001 GE Frohmatten II Straßenbeleuchtung 70.000 €

Kst. 54801001 – Sonstiger Personennahverkehr:

754801001000 Sitzbänke im Bereich Personennahverkehr 4.800 €

Kst. 55101002 – Spielplätze/Bolzplätze ua.:

755101002000 Spielpl./Bolz. Beschaffung bewegl. Vermögen 61.500 €
-Neue Spielgeräte auf versch. Spielplätzen 11.500 €
-Basketballplatz 30.000 €
-Skatingplatz 20.000 €

Kst. 55101003 – Sonstige Erholungseinrichtungen:

755101003000 Wasserspielgerät Schambachtalpfad 10.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 2:

<u>Kst. 55101005 – Feld- und Wirtschaftswege:</u>		
755101005000	Wirtschaftswegebau Sanierung	100.000 €
<u>Kst. 55301000 – Friedhofs- u. Bestattungswesen:</u>		
755301000001	Neue Urnenwandanlage	30.000 €
<u>Kst. 57101000 – Wirtschaftsförderung:</u>		
757101000000	Wirtschaftsförderung	854.400 €
	-Parkplatzgrundstück Frohmatten II	854.400 €
<u>Kst. 57301002 – Betrieb einer Mehrzweckhalle:</u>		
757301002000	Beschaffung bewegl. Vermögen	2.500 €
	-Defibrillator	2.500 €

GESAMTAUSZAHLUNGEN für INVESTITIONSMASSNAHMEN	7.795.700 €
--	--------------------

Die genannten Investitionsmaßnahmen werden durch folgende **Einzahlungen finanziert:**

Teilhaushalt (THH) 1

<u>Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:</u>		
711261001001	Zuschuss LSP-Mittel Rathausumbau (1,45 Mio €)	800.000 €
<u>Kst. 11331000 – Grundstücksmanagement/unbebaute Grundstücke:</u>		
711331000000	Investitionen unbebaute Grundstücke	
	-Grundstücksverkäufe GE Frohmatten II	1.856.400 €

Teilhaushalt (THH) 2

<u>Kst. 12601000 – Brandschutz/Feuerwehr:</u>		
712601000000	Zuschuss f. Digitalfunk	5.400 €
712601000001	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus	
	-Zuschuss v. Land 4. Rate	31.000 €
<u>Kst. 42411002 – Sportplätze:</u>		
742411002000	Zuschuss für Flutlichtanlage	5.000 €
<u>Kst. 51101002 – Dorfentwicklungsmaßnahmen:</u>		
751101002000	Zuschuss v. Land f. priv. DE-Maßnahmen	75.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Fortsetzung Einzahlungen Investitionsmaßnahmen THH 2:

Kst. 53801000 – Abwasserbeseitigung:

753801000000 Allg. Abwassermaßnahmen Innerort		10.000 €
-Kostenersatz Hausanschlüsse	5.000 €	
-Abwasserbeiträge	5.000 €	
753801000003 GE Frohmatten II Abwasserbeseitigung		21.000 €
-Kostenersatz Hausanschlüsse	21.000 €	

**GESAMTEINZAHLUNGEN für
INVESTITIONSMASNAHMEN**

2.803.800 €

K. FINANZHAUSHALT (gesamt)

Im Finanzhaushalt werden sämtliche **kassenwirksame Vorgänge** abgebildet. Die Einnahmen und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) und die Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit (Investitionsmaßnahmen) werden gegenüber gestellt und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Als Ergebnis wird der **Liquiditätsüberschuss bzw. der Liquiditätsbedarf** ausgewiesen.

Der **Liquiditätsbedarf** wird wie folgt festgestellt:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.033.000 €
• <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-13.515.500 €</u>
• daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-482.500 €
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt	2.803.800 €
• <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt</u>	<u>-7.795.700 €</u>
• daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit von	-4.991.900 €
Finanzierungsmittel (Liquiditätsbedarf) gesamt:	-5.474.400 €

Die vorstehenden Zahlen entwickeln sich aus den genannten kassenwirksamen Positionen des Ergebnishaushalts sowie aus den aufgelisteten Investitionsmaßnahmen. Verrechnungspositionen wie z.B. Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen werden im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt, da diese nicht kassenwirksam sind.

Das **Finanzvermögen** –Liquide Mittel- in der Bilanz auf der Aktivseite wird durch diese benötigten Finanzierungsmittel **verringert**.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

L. Kommunale Finanzplanung 2017 bis 2021

In § 85 der Gemeindeordnung (GemO) werden die maßgebenden Regelungen zur mittelfristigen Finanzplanung getroffen. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten sind entsprechend darzustellen. Als Grundlage zur Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm mit den geplanten Maßnahmen aufzustellen. Das gesetzliche Reporting sieht vor das Investitionsprogramm direkt im Anschluss an die jeweiligen Teilhaushalte abzubilden. D.h. im **Anschluss an Teilhaushalt 1 bzw. Teilhaushalt 2** erfolgt die Darstellung des Investitionsprogramms der Gemeinde Bötzingen.

Die mittelfristige Finanzplanung selbst ist gleich zu Beginn des Haushaltsplanes, nach der Darstellung des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes, angedruckt.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (neue Regelung des NKHR).

Nur die **wesentlichen** Investitionen und deren Finanzierung werden anschließend aufgelistet. Das Gleiche gilt für die Daten des Ergebnishaushaltes. Die kompletten Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung sind im Haushaltsplan, wie bereits erwähnt, ausgewiesen.

Mittelfristige Finanzplanung: ERGEBNISHAUSHALT -in €-	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Erträge:			
-Grundsteuer A	38.000	37.000	37.000
-Grundsteuer B	493.000	495.000	497.000
-Gewerbesteuer	4.429.000	4.601.000	4.730.000
-Einkommensteueranteil	2.880.100	2.991.900	3.075.800
-FAG-Zuweisung nach der mgld. Steuerkraft u. Invest.Pausch.	797.500	956.800	976.400
-Gebühren u.ä. Entgelte	949.900	959.000	967.400
-Zuweisungen/Zuschüsse v. Land	1.370.200	1.419.900	1.458.600
-Auflösung Beiträge/Zuschüsse	382.600	394.100	405.900
Aufwendungen:			
-Personalausgaben	3.651.700	3.722.500	3.795.400
-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.404.800	2.349.100	2.355.400
-Abschreibungen	1.660.000	1.709.000	1.760.000
-Gewerbesteuerumlage	912.700	948.000	974.700
-FAG Umlage	1.774.800	1.720.600	1.712.700
-Kreisumlage	2.679.200	2.627.600	2.633.500
Gesamtergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.836.600	-1.254.500	-1.175.600

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Fortsetzung kommunale Finanzplanung 2017 – 2021 – Ergebnishaushalt:-

Auch im zweiten Jahr nach der Umstellung auf das NKHR kann im Finanzplanungszeitraum der Ergebnishaushalt **nicht** ausgeglichen werden. Den Erträgen stehen mehr Aufwendungen gegenüber. Die Fehlbeträge vermindern das Basiskapital (Eigenkapital PASSIVA). Die konkrete Benennung des Basiskapitals kann erst nach Erstellung der **Eröffnungsbilanz** erfolgen. Ein **Ausgleich** des Ergebnishaushalts ist von Gemeinderat und Verwaltung mittelfristig **anzustreben**.

Mittelfristige Finanzplanung: FINANZHAUSHALT -in €- (Teilbereich Investitionen)	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
--	--------------------	--------------------	--------------------

Einzahlungen Investitionen:

-Zuschuss v. Land Rathausumbau LSP	500.000	0	0
-Grundstücksverkäufe GE Frohmatten II	780.000	1.248.000	1.170.000
-Zuschuss v. Land Feuerwehrgerätehaus	82.000	0	0
-Zuschüsse v. Land Feuerwehrfahrzeuge	300.000	41.800	8.900
-Zuschüsse v. Land LSP an Private	60.000	0	0
-Abwassereinträge/Kosteners. Hausanschlüsse	34.000	34.000	34.000

Auszahlungen Investitionen:

-Fahrzeuge f. Bauhof (ISEKI-Ersatz u.a.)	80.000	60.000	60.000
-Rathausumbau Restzahlungen	100.000	0	0
-Inventar insb. im Zuge Rathausumbau	105.000	12.000	12.000
-Dienstfahrzeug Verwaltung	30.000	0	0
-Allgemeiner Grunderwerb	500.000	500.000	500.000
-Feuerwehrfahrzeuge (Drehleiterfahrzeug, LF 10/6 od. MLF, MTW)	700.000	280.000	70.000
-Beschaffung bewegl. Vermögen Schule	60.000	50.000	10.000
-Sanitär-/Wasserinstallationen Schulbereich	0	100.000	200.000
-Flüchtlingsunterbringung Waldstr. 8	1.000.000	0	0
-Investitionsförderung kirchl. Kindergärten	40.000	40.000	40.000
-Investitionsförderung Sportvereine	50.000	50.000	50.000
-Sanitär-/Umkleidetrakt Freibad	0	350.000	150.000
-Sanitär-/Wasserinstallationen Sporthalle	0	300.000	200.000
-Investitionskostenzuschüsse LSP Private	100.000	0	0
-Breitbandausbau	50.000	50.000	50.000
-Abwasser Komplettsanierungen Innerort	208.000	508.000	608.000
-Abwasser Komplettsanierung Mozartstr.	0	0	100.000
-Straßenkonzeption Innerort	100.000	700.000	500.000
-Straßenbau Komplettsanierung Mozartstr.	0	0	150.000
-Komplettsanierung Wirtschaftswege	100.000	100.000	100.000
-Neuanlage Friedhofswege	0	150.000	100.000
-Neue Urnenwandanlage	0	0	60.000
-Beschaffung bewegl. Vermögen Festhalle	0	50.000	30.000

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Fortsetzung kommunale Finanzplanung 2017 – 2021 –Finanzhaushalt:-

Mittelfristige Finanzplanung: FINANZHAUSHALT -in €- (Gesamt)	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
-Zahlungsmittelüberschuss/(-)bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ErgHH)	-562.600	+57.000	+175.100
-Finanzierungsmittelüberschuss/(-)bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.676.000	-2.170.200	-1.977.100
GESAMTVERÄNDERUNG			
Finanzierungsmittelbestand z. JreEnde:	-2.238.600	-2.113.200	-1.802.000

Mittelfristig **verringert** sich das **Finanzvermögen** –Liquide Mittel- in der Bilanz auf der Aktivseite.

Ziel der Gemeinde muss sein, dass **keine liquiden Mittel zum Ausgleich der lfd. Verwaltungstätigkeit** mehr benötigt werden. D.h. die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes sollten ausgeglichen sein oder gar einen Überschuss ausweisen. In den Jahren 2020 und 2021 kann dies so dargestellt werden.

Die **konkrete Höhe der liquiden Mittel** kann ebenfalls erst nach Erstellung der **Eröffnungsbilanz** benannt werden. Sie werden jedoch so hoch sein, dass die genannten Liquiditätsentnahmen 2019 bis 2021 getätigt werden können.

M. Budget

I. Schulbudget:

Für die Wilhelm-August-Lay Schule ist ein Schulbudget eingerichtet. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 08.11.2016 die Weiterführung des Schulbudgets im NKHR nach den bisherigen Grundsätzen beschlossen.

In der Haushaltssatzung unter § 6 Weitere Bestimmungen sind die entsprechenden Kostenstellen und Aufwandskonten aufgeführt.

Der Schulleiter kann über die Mittel dieses Budgets frei verfügen. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden in das Folgejahr übertragen.

II. Personalkosten:

Für die Personalkosten wird ein Budget über sämtliche Kostenstellen und Personalaufwandskonten eingerichtet. Eine ständige Verfügbarkeitskontrolle soll durch dieses Budget gewährleistet werden.

N. Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage (kamerale Betrachtung) gibt es nicht mehr. Eine Überleitung in eine Rücklage des NKHR erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften der Rücklagen in den Rechnungssystemen nicht. Die Funktion der bisherigen allgemeinen Rücklage muss im NKHR durch die Mittelbewirtschaftung (z.B. Erwirtschaftung Netto-Abschreibungen u.a.) und über das Liquiditätsmanagement sichergestellt werden.

O. Verschuldung

Die Gemeinde Bötzingen ist schuldenfrei.

P. Statistische Zahlen

Einwohnerzahlen

nach der Volkszählung am 17.05.1939	2.197 EW
nach der Volkszählung am 13.09.1950	2.340 EW
nach der Volkszählung am 27.05.1970	4.064 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.1998	5.103 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2000	5.112 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2003	5.232 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2010	5.299 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2015	5.339 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2016	5.400 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2017	offen

Gesamtfläche Gemeindegebiet

1.299 ha

Bürgermeisteramt
- Rechnungsamt -
79268 Bötzingen

28/11/2017